



Lemwerder, den 21.04.2026

An  
den Rat der Gemeinde Lemwerder  
z.Hd. Frau Bürgermeisterin Christina Winkelmann  
Rathaus  
Stedinger Str. 51  
27809 Lemwerder

## **Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung kommunaler Wertschöpfung bei Energieprojekten in der Gemeinde Lemwerder**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die aktuellen Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere bei Solarparks sowie ergänzenden Technologien wie Batteriespeichern oder Wasserstoffanwendungen, zeigen deutlich, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber früheren Planungsphasen erheblich verändert haben.

Insbesondere Batteriespeicher eröffnen heute zusätzliche, eigenständige und teilweise sehr lukrative Geschäftsmodelle (z. B. Stromhandel, Regelenergie, Arbitrage). Gleichzeitig sind die verfügbaren Netzanschlusskapazitäten innerhalb der Gemeinde begrenzt und stellen damit ein knappes Gut dar.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Interessen der Gemeinde Lemwerder künftig systematisch zu sichern und eine angemessene Beteiligung an den entstehenden Wertschöpfungspotenzialen zu gewährleisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde bereits über bestehende gesetzliche Mechanismen – insbesondere Gewerbesteuer sowie Beteiligungsregelungen nach dem EEG und einschlägigen Landesgesetzen – an entsprechenden Projekten partizipiert.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass insbesondere die Gewerbesteuer an den Unternehmensgewinn anknüpft und aufgrund von Investitionskosten und Abschreibungen in den ersten Betriebsjahren, teilweise auch über längere Zeiträume hinweg, regelmäßig nur eingeschränkt anfällt. Vor dem Hintergrund der dynamischen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erscheint es daher geboten, darüber hinausgehende, rechtlich zulässige Möglichkeiten zur Stärkung der kommunalen Wertschöpfung systematisch zu prüfen.

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen die Beratung im zuständigen nicht-öffentlichen Fachausschuss und anschließend die Beschlussfassung im Rat.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Lemwerder beschließt folgende Grundsätze für alle bestehenden sowie zukünftigen Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (insbesondere Windkraft, Solarparks, Batteriespeicher, Wasserstoff- und vergleichbare Anlagen):

### **1. Verhandlungsgrundsatz**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen entsprechenden Projekten frühzeitig Verhandlungen mit Projektentwicklern bzw. Betreibern aufzunehmen, mit dem Ziel, Möglichkeiten einer rechtlich zulässigen und wirtschaftlich angemessenen Beteiligung der Gemeinde sowie sonstiger finanzieller Vorteile aus dem Projekt zu prüfen und zu verhandeln, die über die gesetzlichen Beteiligungen hinausgehen.

## **2. Vertragliche Sicherung**

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind vollständig in einem rechtlich geeigneten vertraglichen Rahmen außerhalb der eigentlichen Bauleitplanung zu dokumentieren.

Der jeweilige Vertrag hat insbesondere:

- sämtliche relevanten technischen Leistungsparameter (z. B. installierte Leistung, Einspeisekapazitäten, Speicherkapazitäten) verbindlich festzulegen,
- diese Parameter als Grundlage für mögliche Beteiligungs- und Vergütungsregelungen sowie sonstige wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde heranzuziehen,
- Regelungen zu enthalten, wonach spätere Erweiterungen oder technische Änderungen (z. B. Repowering, Integration neuer Technologien) automatisch zu einer Anpassung der vertraglichen Konditionen führen.

## **3. Beteiligung an wirtschaftlichen Erträgen**

Es ist anzustreben, dass die Gemeinde an zusätzlichen Wertschöpfungspotenzialen – etwa durch Batteriespeicher oder vergleichbare Technologien – angemessen beteiligt wird oder hieraus sonstige wirtschaftliche Vorteile erzielt (z. B. durch Beteiligungsmodelle, Vergütungsregelungen oder andere geeignete Instrumente), soweit dies rechtlich zulässig und wirtschaftlich umsetzbar ist.

## **4. Zustimmungsvorbehalt des Rates**

Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen von Anlagen (insbesondere Windkraft, PV, Batteriespeicher, Wasserstofftechnologien, Leistungsausbau, Änderungen des Netzanschlusses oder vergleichbare Entwicklungen) unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt des Rates und sollen zu einer entsprechenden Anpassung der vertraglichen Regelungen führen.

## **5. Vorlagepflicht vor Beschlussfassung**

Der jeweilige ausgehandelte und unterschriftsreife Vertragsentwurf ist dem Rat vor Unterzeichnung zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Die Bauleitplanung und die städtebauliche Abwägung erfolgen unabhängig von etwaigen vertraglichen Vereinbarungen. Das Nichtzustandekommen solcher Vereinbarungen darf nicht als alleiniger Ablehnungsgrund herangezogen werden.

## **6. Externe fachliche Unterstützung**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Verhandlung und Ausgestaltung entsprechender Verträge externe fachliche Unterstützung (insbesondere im Bereich Energierecht sowie wirtschaftlicher Bewertung von Erlösmodellen) hinzuzuziehen.

Die Verhandlungen sind dabei unter Einbindung externer fachlicher und rechtlicher Expertise zu führen, insbesondere zur Bewertung energiewirtschaftlicher Geschäftsmodelle (z. B. Batteriespeicher, Stromhandel, Regelenergie) und deren Auswirkungen auf die kommunale Beteiligung, um die Interessen der Gemeinde bestmöglich zu sichern.

## **7. Entwicklung einer Leitlinie**

Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu prüfen, inwieweit ein verbindlicher Kriterienkatalog bzw. eine Leitlinie für derartige Projekte entwickelt werden kann.

Diese soll insbesondere:

- als Orientierungsrahmen für zukünftige Projektentwickler dienen,

- die Verhandlungsposition der Gemeinde stärken,
- eine einheitliche und transparente Vorgehensweise sicherstellen.

## **8. Vorläufiger Zustimmungsstopp bis zur Umsetzung**

Bis zur Umsetzung der in diesem Grundsatzbeschluss festgelegten Anforderungen ist im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit eine Zurückstellung rechtlich zulässig und sachlich begründet ist. Dies gilt auch für bereits laufende oder sich in Planung befindliche Projekte.

Ausnahmen sind zulässig, wenn die in diesem Beschluss definierten Anforderungen bereits berücksichtigt wurden oder eine entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren sichergestellt erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Ruminski

Harald Schöne

Gitta Rosenow

Sven Schröder

Fraktionsvorsitzender  
SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

Fraktionsvorsitzende  
Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen

Fraktionsvorsitzender  
UWL-Fraktion